

Informationen zum Steuerrecht

10.06.2022: Sommerjobs und Ferialpraktikanten 2022

Der Sommer naht und viele sind noch auf der Suche nach einem Praktikumsplatz oder Sommerjob. Viele Unternehmen sehen es als wichtige Aufgabe an, jungen Menschen das Hineinwachsen in den Beruf und praktische Erfahrung zu ermöglichen. Wir informieren sie deswegen über die verschiedenen Arten von Sommerjobs. Lesen Sie mehr...

Ferialjob

Ferialarbeitnehmer sind Schüler oder Studenten, die sich im Sommer etwas dazu verdienen möchten. Sie müssen vor Arbeitsantritt vom Dienstgeber bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) angemeldet werden und es gelten alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kollektivvertrag. Wer über der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 485,85 pro Monat (Wert 2022) verdient, ist bei der ÖGK voll versichert. Verdient der Arbeitnehmer monatlich unter dieser Grenze, ist er nur unfallversichert.

Echtes Ferialpraktikum und Volontariat

Echte Ferialpraktikanten absolvieren ein Praktikum gemäß einem Schul- oder Studienplan. Volontäre arbeiten freiwillig im Unternehmen mit. Für beide gilt: Der Ausbildungscharakter steht im Vordergrund. Es besteht keine Arbeitsverpflichtung oder Anspruch auf ein Mindestentgelt.

Echte Ferialpraktikanten sind über die Schülerversicherung unfallversichert, Volontäre muss man bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) unfallversichern. Wenn ein Taschengeld bezahlt wird, muss die Firma den Ferialpraktikant bzw. den Volontär nach Ansicht der ÖGK anmelden – je nach Höhe des Entgelts entweder als geringfügig Beschäftigten oder als vollversicherten Dienstnehmer.

Einige Arbeitsrechtsexperten sehen das anders: Es ist keine Anmeldung notwendig, da kein Dienstverhältnis vorliegt, sondern ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde. In der Praxis wird die Firma bei Bezahlung eines Taschengeldes trotzdem bei der ÖGK anmelden, um Nachforderungen von der ÖGK zu vermeiden.

Anders in der Hotellerie und im Gastgewerbe: Hier gilt der Pflichtpraktikant als echter Dienstnehmer und wird nach Kollektivvertrag in Höhe der Lehrlingsentschädigung bezahlt.

Schnuppertage

Dies betrifft Schüler, die eine individuelle Berufsorientierung während oder außerhalb der Unterrichtszeiten absolvieren. Schüler sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert; nach der Schulpflicht und ohne aufrechten Schulbesuch erfolgt eine Anmeldung als Volontär bei der AUVA. Eine ÖGK-Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Berufsschnuppern darf maximal 5 Tage pro Betrieb und maximal 15 Tage insgesamt pro Kalenderjahr dauern.

Achtung Zuverdienst

Die Familienbeihilfe entfällt stufenweise ab EUR 15.000,00 Einkommen pro Jahr für mindestens 19-Jährige ab dem darauf folgenden Kalenderjahr. Auch die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe sollten geprüft werden.

Tipp Arbeitnehmerveranlagung

Wenn ein Ferialarbeitnehmer nur in den Ferien arbeitet, erhält er wahrscheinlich die gesamte bezahlte Lohnsteuer von der Finanz retour. Auch für Niedrigverdiener zahlt sich eine Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“) beim Finanzamt in den meisten Fällen aus – sie bekommen eine Erstattung bis zu 50 % der Sozialversicherungsbeiträge, aber maximal EUR 400,00 bis EUR 700,00 jährlich zurück. In den meisten Fällen muss man sich nicht einmal um die Steuergutschrift kümmern, da das Finanzamt im Folgejahr eine „antragslose Arbeitnehmerveranlagung“ vornimmt.

Quelle bzw. weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.wko.at/site/Biwi/schnupperarten.pdf>

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.683493&version=1618983540>

Obige Ausführungen stellen allgemeine Informationen zum Thema des jeweiligen Newsletters dar (Ausführungen ohne Gewähr) und können deshalb ein persönliches Beratungsgespräch keinesfalls ersetzen. Zögern Sie deswegen nicht uns bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren! Ihr Team der Steuerberatung Illmer und Partner – Die kompetente Beratung in Landeck.

Stand: 10.06.2022